

## Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag 2025

Landesärztekammer Brandenburg  
Geschäftsstelle Cottbus  
Kammerbeitrag  
Postfach 10 14 45  
03014 Cottbus

Bitte nehmen Sie Ihre Selbsteinstufung auf umseitigem Vordruck vor und senden diesen an o.g. Anschrift zurück oder nehmen Sie Ihre Veranlagung im Mitgliederportal unter <https://portal.laekb.de> vor. Die Frist zur Abgabe der Selbsteinstufung ist der 01.03.2025.

### Erläuterungen zur umseitigen Selbsteinstufung:

\* Bemessungsjahr ist das Jahr 2023. Falls Sie im Jahr 2023 nicht ärztlich tätig waren, z. B. wegen Studium, Elternzeit etc. sind die Einkünfte des Jahres 2024 zur Berechnung des Beitrages heranzuziehen.

Mitglieder die im Jahr 2025 in den Ruhestand treten und keine weitere ärztliche Tätigkeit ausüben, zahlen einen anteiligen Beitrag nach vollen Monaten der ärztlichen Tätigkeit. Bei Beendigung der ärztlichen Tätigkeit vor dem 01.02.2025 bitte Eintrag in Beitragsstufe 4 und auf Änderungsmitteilung.

**Weitere Hilfen zur Einordnung in die zutreffende Beitragsstufe und Feststellung der Bemessungsgrundlage sowie die Beitragsordnung in ihrer aktuellen Fassung finden Sie in unserer "Anleitung zur Selbsteinstufung" auf unserer Internetseite unter nebenstehendem QR-Code oder [www.laekb.de/aerztin-und-arzt/mitgliedschaft/mitgliedsbeitrag](http://www.laekb.de/aerztin-und-arzt/mitgliedschaft/mitgliedsbeitrag)**



### Für maschinelle Lesbarkeit:

- bitte Felder in Blockschrift ausfüllen (keinen roten Stift/Textmarker benutzen)
- unbenutzte Felder bitte nicht entwerten

Feld für Mitteilungen

